

Kundmachung gem. § 60 TGO 2001



Gemeinde
WILDSCHÖNAU

Bezirk Kufstein
Land Tirol

Gemeinderatsitzung Nr. GR 1331-2023-11

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau hat in seiner Sitzung vom 27.11.23 nachstehende Beschlüsse gefasst/Verordnungen erlassen:

6. Externe Essen Wohn- und Pflegeheim Tarifänderung

Beschluss: Auf Antrag von Bgm. Hannes Eder werden die Essenstarife Externe und MitarbeiterInnen festgelegt wie folgt:

Preise bis 31.12.2023	Endpreis brutto = Verrechnung an Mitarbeiter*innen, Eltern,...	Preise ab 01.01.2024			Endpreis brutto = Verrechnung an Mitarbeiter*innen, Eltern,...
		netto 10 %	brutto	Zuschuss brutto	
Essen Mitarbeiter*innen					
Mittagessen	4,00	7,27	8,00	1,90	8,00
Abendessen	2,20	4,00	4,40	1,90	4,40
Angehörige	7,15	10,91	12,00	-	12,00
Essen betreutes Wohnen					
Frühstück	2,50	3,18	3,50	-	3,50
Mittagessen	7,15	9,09	10,00	-	10,00
Abendessen	3,50	5,91	6,50	-	6,50
Essen auf Rädern - Verrechnung an Sozial- und Gesundheitssprengel					
Mittagessen	7,15	9,00	9,90	-	9,90
Essen Kinder/Schüler*innen					
		Preise ab 01.09.2024			
Käferltreff	3,00	4,55	5,00	3,05	5,00
Kindergarten	3,00	4,55	5,00	3,05	5,00
Schülerhort	4,00	6,36	7,00	1,05	7,00
		Preise ab 01.01.2024			
Schüler	4,00	6,36	7,00	1,05	7,00

Angeschlagen am: 15.12.2023
Abzunehmen am: 02.01.2024

Falls das Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen oder Wohn- und Pflegeheim im Rahmen ihrer Arbeit gemeinsam MIT den Kindern/Bewohnern isst, wird zur Verrechnung die Hälfte des üblichen Essentarifes herangezogen. (gleiche Vorgehensweise wie im WuPH laut GR-Beschluss vom 27.05.2019).

Für die interne Verrechnung wird ein Betrag von 9,- Euro netto/9,90 Euro brutto für Mittagessen sowie 5,73 netto/6,30 brutto für Abendessen als Einnahme beim Wohn- und Pflegeheim festgesetzt. Für Kindermahlzeiten (Schulen, Kindergarte, Kinderkrippe, Schülerhort) wird die interne Verrechnung mit 7,31 Euro netto festgesetzt (8,05 brutto)

- einstimmig beschlossen

Das gesamte Protokoll über den Öffentlichen Teil ist nach dem Genehmigungsbeschluss in der nächsten Sitzung am im Internet unter www.wildschoenau.gv.at oder im Gemeindeamt zu den Parteienverkehrszeiten einsehbar.